

Richtlinien für die Gestaltung der Gräber auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seggebruch

Gem. § 22 Abs. 1 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seggebruch vom 17. September 2020 hat der Kirchenvorstand am 8. Oktober 2020 folgende Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten auf dem Friedhof beschlossen:

1. Grabeinfassungen

1. Das Material für alle Grabstätten, die mit einer Kante eingefasst werden, ist einheitlich hellgrauer Tarn-Granit. Es ist zu gewährleisten, dass das Material nicht in Betrieben mit Kinderarbeit produziert wurde.
2. Grabmale sollen frühestens 8 Monate nach der Bestattung errichtet werden, da bis dahin Erdbewegungen stattfinden können.
3. Die Kante wird bündig zu den Rasenwegen verlegt, damit sie mit dem Rasenmäher befahren werden kann.
4. Die Oberfläche der Einfassungen bei Rasengräbern ist geschliffen zu gestalten.
5. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die den Wegen zugewandten Kanten sauber und von Überständen frei zu halten, damit der Rasenmäher unbehindert darauf fahren kann.
6. Andere Kanten zu setzen ist nicht erlaubt.
7. Das Belegen mit Kies, Marmorsplit und ähnlichen Materialien ist verboten.

2. Gestaltung der Grabstätten (siehe Grafiken in den Anlagen1-9)

a) Raseneinzelgrabstelle

- Außenmaße der Grabstelle (Breite x Länge) 125 x 250 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 125 x 60 cm, Breite der Kante vorn und hinten 15 cm, Breite der Kante 15 cm an der Liegeseite zum Folgegrab, Stärke der Kante 8 cm.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 50 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maße (Breite x Länge) 50 x 30 cm.
- Bei Nichtbepflanzung müssen die neben dem Grabmal befindlichen Flächen (30 x 30 cm) mit hellgrauen Tarn-Granitplatten – entsprechend der Einfassung – ausgelegt werden.
- Das Aufstellen von Pflanzschalen jeglicher Art ist verboten. Für Pflanzen, Gestecke usw. sind ausschließlich die Pflanzflächen vorgesehen. Die Rasenflächen sind grundsätzlich für anfallende Arbeiten frei zu halten.

b) Rasendoppelgrabstätte

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 250 x 250 cm.
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 250 x 60 cm, Breite der Kante vorn und hinten 15 cm, Breite der Kante 15 cm an der Liegeseite zum Folgegrab. Stärke der Einfassung zur Mähseite 15 cm.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 110 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maße (Breite x Länge) 135 x 30 cm.
- Bei Nichtbepflanzung müssen die neben dem Grabmal/Grabplatte befindlichen Flächen (62,5 x 30/50 x 30 cm) mit hellgrauen Tarn-Granitplatten – entsprechend der Einfassung – ausgelegt werden.
- Das Aufstellen von Pflanzschalen jeglicher Art ist verboten. Für Pflanzen, Gestecke usw. sind ausschließlich die Pflanzflächen vorgesehen. Die Rasenflächen sind grundsätzlich für anfallende Arbeiten frei zu halten.

c) Rasenbeeteinzelgrabstelle:

- Außenmaße der Grabstelle (Breite x Länge) 125 x 250 cm
- Das Grabmal wird in die angrenzende Beetfläche gesetzt.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 110 x 100 x 30 cm.
- Eine Grabplatte ist nicht möglich.
- Die Rasen- und Beetpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

d) Rasenbeetdoppelgrabstätte

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 250 x 250 cm.
- Das Grabmal wird in die angrenzende Beetfläche gesetzt.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 110 x 100 x 30 cm.
- Eine Grabplatte ist nicht möglich.
- Die Rasen- und Beetpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

e) Einzelpflanzgrabstelle (Bergfriedhof)

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 125 x 250 cm.
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 125 x 250 cm, Breite der Kante 15 cm, Stärke 8 cm.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 50 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Länge) 50 x 50 cm.

-

f) Einzelpflanzgrabstelle (Alten und Neuen Teil)

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 100 x 200 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 100 x 200 cm, Breite der Kante 15 cm, Stärke 8 cm.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Kanten zu verlegen. Bei Reihenbelegung entfällt gewöhnlich eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstellen nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 50 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Länge) 50 x 50 cm.

g) Doppelpflanzgrabstätte auf dem Bergfriedhof

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 250 x 250 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 250 x 250 cm, Breite der Kante 15 cm. Stärke der Kante an der Mähseite 15 cm.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 110 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Tiefe) 100 x 60 cm.

-

h) Doppelpflanzgrabstätte auf dem Alten und Neuen Teil

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 200 x 200 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 200 x 200 cm, Breite der Kante 15 cm. Stärke der Kante an der Mähseite 15 cm.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 110 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Tiefe) 100 x 60 cm.

i) Kindereinzelpflanzgrabstätte bis 5 Jahre

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 90 x 150 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 90 x 150 cm, Breite der Kante 15 cm
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 75 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Länge) 75 x 50 cm

j) Kindereinzgrabstelle ab 6 Jahren

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 125 x 250 cm.
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 125 x 250 cm, Breite der Kante 15 cm, Stärke 8 cm.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 50 x 100 x 30 cm oder Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Länge) 50 x 50 cm.
- Die Pflege der Pflanzfläche erfolgt durch den Nutzungsberechtigten.
- Nicht erlaubt sind zusätzliche Kanten, Kies, Marmorsplit o.ä.

k) Urneneinzgrabstelle

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 80 x 100 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 80 x 100 cm, Breite der Kante 15 cm.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 50 x 80 x 30 cm oder
- Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Tiefe) 50 x 30 cm
- Die Urneneinzgrabstätte muss bepflanzt werden.

l) Urnendoppelgrabstätte

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 120 x 100 cm
- Einfassung: Außenmaße (Breite x Länge) 120 x 100 cm, Breite der Kante 15 cm
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, 3 Kanten (1 vorn, 1 hinten, 1 seitlich) zu verlegen. Nur eine seitliche Kante deshalb, weil zwischen den Grabstätten nur eine Kante vorgesehen ist.
- Grabmal: Maximale Maße (Breite x Höhe x Tiefe) 90 x 80 x 30 cm oder
- Grabplatte: Maximale Maße (Breite x Tiefe) 90 x 30 cm
- Die Urnendoppelgrabstätte muss bepflanzt werden.

m) Urnenraseneinzelgrabstelle

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 80 x 100 cm
- Als Grabmal ist ausschließlich eine Grabplatte mit den Maßen 50 x 50 cm zugelassen.
- Das Ablegen und Abstellen von Blumen, Pflanzschalen, Gestecken und anderen Gegenständen ist während der Vegetationsphase (April -Oktober) nicht gestattet, da die Gräber jederzeit für anfallende Arbeiten frei sein müssen.

n) Urnenrasendoppelgrabstätte

- Außenmaße der Grabstätte (Breite x Länge) 120 x 100 cm
- Als Grabmal ist ausschließlich eine Grabplatte mit den Maßen (Breite x Tiefe) 75 x 50 cm zugelassen.
- Das Ablegen und Abstellen von Blumen, Pflanzschalen, Gestecken und anderen Gegenständen ist während der Vegetationsphase (April -Oktober) nicht gestattet, da die Gräber jederzeit für anfallende Arbeiten frei sein müssen.

Seggebruch, den 8. Oktober 2020